

Konzept zur inklusiven Schulentwicklung



Gymnasium „In der Wüste“

Kromschröderstr.33

49080 Osnabrück

Stand: 27.08.2025 - Rc

Konzept zur inklusiven Schulentwicklung

1. Einleitung

„Die Umsetzung der inklusiven Schule in Niedersachsen basiert auf der Verpflichtung, Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gerecht zu werden.

Ziel ist es demnach, eine umfassende und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft durch Einrichtung eines barrierefreien und gleichberechtigten und hochwertigen Unterrichts zu ermöglichen.

Alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sind nach §4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) dazu verpflichtet, Schülerinnen und Schülern diese Möglichkeit zu bieten und sind dementsprechend inklusive Schulen. Die Entscheidung darüber, welche Schule ihr Kind besucht, treffen die Erziehungsberechtigten.

(...)

Die inklusive Schule in Niedersachsen versteht sich als eine Schule, die die Heterogenität ihrer Schülerschaft als Voraussetzung anerkennt, pädagogische Unterstützungsbedarfe aller Art erkennt und in jeder Schulform individuell angepasste Angebote plant und vorhält. Damit dies gelingen kann, müssen sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler Lernangebote erhalten, die ihre jeweiligen Lernvoraussetzungen berücksichtigen und ihnen eine Förderung entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ermöglichen. Die inklusive Schule in Niedersachsen beschränkt sich somit nicht auf die gemeinsame Beschulung von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen. Im Sinne eines erweiterten Inklusionsbegriffes ist vielmehr die individuelle Förderung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers das angestrebte Ziel.“

(vgl. Ute Wormland in: Schulverwaltung. Niedersachsen, 28 (2017) 3, S. 68-71)

2. Ansprechpartner und Aufgabenverteilung

Im Rahmen der inklusiven Schulentwicklung am Gymnasium „In der Wüste“ ist ein Unterstützungs- und Fördersystem entstanden, um den individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf gerecht zu werden. Werden Auffälligkeiten und Besonderheiten durch Lehrer:innen und / oder Erziehungsberechtigte wahrgenommen, so soll im ersten Schritt gemeinsam mit Kolleg:innen des Klassenteams und den Erziehungsberechtigten sowie ggf. der Beratungslehrkraft und der Gesamtkoordinatorin die Gesamtsituation exploriert werden, um in Absprache miteinander weitere Maßnahmen zu vereinbaren und ggf.

externe Stellen in Anspruch zu nehmen (Mobile Dienste, Schulpsychologie, Beratungsstellen usw.).

2.1 Gesamtkoordination:

- Führen der Listen
- Erste Ansprechpartnerin für Klassenlehrer:in und Erziehungsberechtigte (→ bei der Anmeldung, sonst über KL)
- Kommunikation mit der RLSB
- Kommunikation mit dem Schulträger
- Bindeglied zu externen Institutionen, Förderschulen und dem mobilen Dienst
- Vorsitz Förderkommission
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten während des Verfahrens (Neuantrag und Folgeantrag)
- Koordinierung der Erstellung von Fördergutachten in Zusammenarbeit mit der KL, anderen Lehrkräften und ggf. einer Förderschullehrkraft
- Koordinierung des Erstellens, Evaluierens und der Fortschreibung der Förderpläne
- Koordinierung der Folgeanträge
- Koordinierung jährlicher Beratung zieldifferenter Unterstützung

2.2 Klassenleitung

- Betreuung der Schüler:innen im Allgemeinen
- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten (mit Ausnahme während des Verfahrens)
- Bindeglied zwischen allen Beteiligten (Alle inhaltlichen Informationen sammeln sich bei der Klassenlehrkraft)
- Bindeglied zur Koordinatorin
- Informationen und Absprachen Klassenkollegium
- Mitglied der Förderkommission
- Erstellen, Evaluieren und Weiterentwickeln von Förderplänen
- Erstellen von Fördergutachten

2.3 Schülermentor:in Inklusion

- 1x im Quartal Gespräche zur Feststellung des Bedarfs sowie zur Einschätzung der Entwicklung im Team von KL, Schülermentor:in und Koordinatorin (ggf. unter Beisein einer Beratungskraft vom mobilen Dienst)
- Wöchentliche Begleitung, hier verschiedene Ausgestaltung möglich:
 - o Fachgebundene Förderung

Konzept zur inklusiven Schulentwicklung

- o Technische Unterstützung, z.B. Einweisung in den Umgang mit den Medien, Wartung der Medien
- o Regelmäßige Gespräche zur Reflektion und Weiterentwicklung des eigenen Verhaltens (Sozial- und Arbeitsverhalten) → Art des Schülercoachings
- o Doppelsteckung von Kolleg:innen
- o Einzelunterricht parallel zum Regelunterricht
- o Bedürfnisorientierte Förderung im Unterricht
- Bindeglied zwischen Klassenleitung und Schüler:in -> Informationen aus den Gesprächen werden mit Zustimmung der Schüler:in an die Klassenleitung weitergetragen
- Mitglied der Förderkommission
- Mitarbeit beim Erstellen der Fördergutachten
- Mitarbeit beim Erstellen, Evaluieren und Weiterentwickeln der Förderpläne

3. Übersicht der Anrechnungsstunden im Allgemeinen

- Gesamtkoordination: i.d.R. 0,5 Std. pro inklusivem/r Schüler:in
- Klassenleitung: i.d.R. 1,0 Std. pro inklusivem/r Schüler:in
- Schülermentor:in Inklusion: max. 2,0 Std.